

INHALTSVERZEICHNIS

KODEX	BESCHREIBUNG	SEITE
51	ELEMENTARPREISE	3
51.02	MIETEN	3
51.02.08.11	Bewässerung zur Staubvermeidung mit Tankwagen	3
51.02.09	GERÜSTE	3
51.02.09.02	Stahlrohrgerüst	3
51.02.09.03	Standgerüst-Rahmen	3
51.02.17	STRASSENVERKEHR-SIGNALANLAGEN	4
51.02.17.05	Homologierte Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage	4
52	ALLGEMEINE UND BESONDERE LASTEN DER BAUSTELLE	4
52.01	ALLGEMEINE BAUSTELLENLASTEN	4
52.01.02	VORGEFERTIGTE CONTAINER	4
52.01.02.03	Vorgefertigter Container für Umkleide, Büro, usw.	4
52.01.02.04	Vorgefertigter Container für Baustellen WC	4
52.02.02.01	Installation und Instandhaltung einer Straßenverkehr-Signalanlage	4
52.02.02.02	Installation und Instandhaltung homologierte Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage verkehrsabl	5
52.02.02.03	Installation, Instandhaltung von Fertigteilbauzaun mobil, Höhe 2.0 m	5
52.02.02.04	Bauzaun aus Trapezblechgroßflächenelementen	5
52.02.02.05	Vorhalten von Bauzaun Höhe 1.0 m aus Polyethylen-Gitternetz	5
52.02.02.07	Vorhalten von Fertigteil-Leitelementen aus Beton, vom Typ New Jersey	5
52.02.02.08	Schutzeinrichtung des Hanges unterhalb Mauern oder Kunstbauten in Ausführung, mittels Großfl	5
52.02.02.09	Vorhalten von Leitelementen aus Polyäthylen vom Typ New Jersey	5
52.02.02.10	Vorhalten von Sichtschutzzäune auf New-Jersey Elementen	6
52.02.02.11	Flexibles Leitelement	6
52.02.02.12	Fixe Umzäunung von Straßenbaustellen	6
52.02.02.13	Zufahrt für fixe Umzäunung der Straßenbaustelle	6
52.02.02.14	Schutzbarrieren für externe Freiluftleitungen	7
52.02.02.15	Leitkegel aus Gummi	7
52.02.02.25	Schild dreieckig, gelber Hintergrund	7
52.02.02.26	Schild kreisrund	7
52.02.02.27	Rechteckschild	7
52.02.02.28	Vorwegweiser für Baustelle, gelber Hintergrund	8
52.02.02.30	Abgrenzung von Baustellenbereich, ausgeführt mit Tafeln und Abschränkungen	8
52.02.02.31	Absperrschranke richtungweisend	8
52.02.02.32	Aufstellen und entfernen einer jeden Absperrschranke	8
52.02.02.33	Leitbake	8
52.02.02.34	Kurvenleitmal modular, für provisorische Verkehrsumlegung	8
52.02.02.35	Schachtabsperrung	8
52.02.02.36	Fußgängergrabenbrücke aus Metall, zum Queren von Aushubsgräben	9
52.02.02.40	Sack zum Beschweren	9

INHALTSVERZEICHNIS

KODEX	BESCHREIBUNG	SEITE
52.02.02.45	Vorankündigung von Ampelanlage für Baustelle.....	9
52.02.02.50	Blinklampen synchronisierbar, in einer Kette hintereinander angeordnet.....	9
52.02.02.55	Warnleuchtenanlage mit sequenziellem Betrieb oder einfachem Blinkbetrieb.....	9
52.02.02.57	Einrichten und Entfernen der Warnleuchtenanlage.....	9
52.02.02.60	Schutzkappen aus PVC.....	9
52.02.02.61	Schutz der Bewehrungseisenspitzen.....	9
52.02.02.65	Warnfahnen oder Winkerkelle für Streckenposten.....	9
52.02.02.66	Mobile Flutlichtanlage.....	10
52.02.02.70	Sicherheitsnetz zur Absturzsicherung.....	10
52.02.02.75	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 16.....	10
52.02.02.76	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 61.....	10
52.02.02.77	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 63.....	11
52.02.02.78	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 64.....	11
52.02.02.79	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 66.....	12
52.02.02.80	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 73.....	12
52.02.02.81	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 81.....	12
52.02.02.82	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 85.....	13
52.02.02.90	Schutzdach.....	13
52.02.02.92	Stützstruktur aus Metall für Schutzdächer.....	13
56.01.01.03	Schutz von Grabenverbauwänden mit undurchlässiger Plane.....	13

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
51	ELEMENTARPREISE 51.01.00.00 Stundenlöhne 51.02.00.00 Mieten 51.03.00.00 Transporte 51.04.00.00 Materialien	
51.02	MIETEN Die nachfolgend angeführten Preise beziehen sich auf offiziell zugelassene und funktionierende Maschinen und Einrichtungen, am Verwendungsort bereitgestellt. Für den Transport, die Montage und die Demontage wird eine Vergütung nur in jenem Fall zuerkannt, in dem der Gegenstand der Miete ausschließlich für die betreffende Regiearbeit zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Fall wird der Transport (t x km, m ³ x km) vom/zum nächsten Lagerplatz, sowie die Arbeitskraft für die Montage und die Demontage anerkannt. Die Dauer der Miete beginnt jedenfalls erst vom Moment der vollen Bereitschaft am Verwendungsort. Die Einheitspreise beinhalten die Vergütung für den Fahrer (die Fahrer), das Dienstpersonal, die Energie in jeglicher Form, die komplette Instandhaltung, Ersatzteile, die Abschreibung, Versicherungen, die Wartezeiten usw. Die Preise werden nur auf die effektiv durchgeführten Dienststunden angewandt. Die BL kann, nach ihrem Ermessen, uneffiziente oder für den vorgesehenen Zweck ungeeignete Maschinen ablehnen. Es wird keine zusätzliche Vergütung anerkannt, wenn der Auftragnehmer Maschinen höherer Leistung zur Verfügung stellt, weil er die im Preisverzeichnis vorgesehene Maschine nicht hat.	
	51.02.01.00 Transportmittel 51.02.02.00 Erdbewegungs- und Ladegeräte 51.02.03.00 Verdichtungsgeräte 51.02.04.00 Pumpen 51.02.05.00 Kompressoren und pneumatische Geräte 51.02.06.00 Betonmaschinen 51.02.07.00 Hebegeräte 51.02.08.00 Belagsmaschinen 51.02.09.00 Gerüste 51.02.10.00 Schalungen 51.02.12.00 Großtafeln für Grabenverbau 51.02.15.00 Stromaggregate 51.02.17.00 Straßenverkehr-Signalanlagen 51.02.50.00 Diverse Maschinen und Werkzeuge	
51.02.08.11	Bewässerung zur Staubvermeidung mit Tankwagen. Miete des Tankwagens mit Bedienpersonal, einschließlich Verbrauch und jede weitere Ausgabe für den Betrieb. Preis pro Stunde.	h
51.02.09	GERÜSTE	
51.02.09.02	Arbeitsgerüst als längsorientiertes Standgerüst aus Metall, Stahlrohrkuppelungsgerüst, mit Gerüstlagen, Seitenschutz, Bordbrett und Fanggerüst, Breite der Belagsfläche mindestens 1,0m, Höhenabstand der Gerüstlagen 2,0 m; Verankerung nach Wahl des Auftragnehmers, bis 20 m Gerüsthöhe. Ausführung des Arbeitsgerüsts laut gesetzlichen Vorschriften über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind ein Leitergang und die Durchstiegs-Belagtafeln je 50 m Gerüst, Auf- und Abladen auf dem Lagerplatz und der Baustelle, Anlieferung und Abtransport, Aufstellen und Abbauen sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; abgerechnet nach Flächenmaß der eingerüsteten Flächen: (die Länge wird horizontal gerechnet, die Höhe wird von der Standfläche des Gerüsts bis zur Oberkante der eingerüsteten Fläche gerechnet)	
A	flächenbezogenes Nutzgewicht bis 3,5kN/m ² , für die ersten vier Wochen (Grundeinsatzzeit)	m ²
B	für jeden folgenden Kalendertag	m ²
51.02.09.03	Arbeitsgerüste als längsorientiertes Standgerüst aus Metall, Rahmengerüst, mit Gerüstlagen, Seitenschutz, Bordbrett und Fanggerüst, eventuelle auskragende Konsolen, Breite der Belagsfläche mindestens 0,7m, Höhenabstand der Gerüstlagen 2,0m; Verankerung nach Wahl des Auftragnehmers, bis 20 m Gerüsthöhe. Ausführung des Arbeitsgerüsts laut gesetzlichen Vorschriften über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind ein Leitergang und die Durchstiegs-Belagtafeln je 50 m Gerüst, Auf- und Abladen auf dem Lagerplatz und der Baustelle, Anlieferung und Abtransport, Aufstellen und Abbauen sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; abgerechnet nach Flächenmaß der eingerüsteten Flächen: (die Länge wird horizontal gerechnet, die Höhe wird von der Standfläche des Gerüsts bis zur	

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	Oberkante der eingerüsteten Fläche gerechnet)	
A	flächenbezogenes Nutzgewicht bis 2 kN/m ² , für die ersten vier Wochen (Grundeinsatzzeit)	m ²
B	für jeden folgenden Kalendertag	m ²
51.02.17	STRASSENVERKEHR-SIGNALANLAGEN	
51.02.17.05	Homologierte Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage rot-gelb-grün mit 220V/12V Betrieb und Notbatterie, automatische Umschaltung bei Stromausfall oder Batteriebetrieb, Kabel- oder Funksteuerung. Es werden die Kalendertage der Installation vergütet.	
A	2 Phasen, Kabel	d
B	3 Phasen, Kabel	d
C	4 Phasen, Kabel	d
G	2 Phasen, Funk	d
H	3 Phasen, Funk	d
I	4 Phasen, Funk	d
52	<p>ALLGEMEINE UND BESONDERE LASTEN DER BAUSTELLE</p> <p>Die Kategorie 52. enthält folgende Unterkategorien:</p> <p>52.01.00.00 Allgemeine Baustellenlasten</p> <p>52.02.00.00 Besondere Baustellenlasten</p> <p>52.05.00.00 Qualitätsprüfungen und Überwachungen von Materialien und Strukturen</p> <p>Die in dieser Kategorie beschriebenen Vergütungen beziehen sich auf die in der Unterkategorie 50.35.00.00 beschriebenen Lasten für die Installation, die Instandhaltung und die Verwaltung bis zur Beendigung der Arbeiten, das eventuelle Verstellen (bei in der Länge bezogenen Arbeiten), den Endabbau und die Räumung der Baustelle.</p> <p>Zusätzlich zu dem in 50.35. gesagten wird folgendes festgehalten:</p> <p>Mit Bezug auf eine eventuelle Vergütung werden als "besondere Lasten" ausschließlich jene bezeichnet, für die, die entsprechende Vergütung vorgesehen ist. Alle anderen Lasten fallen unter die "allgemeinen".</p> <p>Wenn in einer Position nicht anders festgelegt, stehen die Vergütungen ausschließlich für die ursprüngliche Vertragsdauer zu. Während des Zeitraumes einer zusätzlichen Zeitspanne, unabhängig aus welcher Ursache sie gewährt wurde, muß der Auftragnehmer alle Leistungen fortsetzen und für die betreffenden Kosten selbst aufkommen.</p> <p>Die Zahlungen der Vergütungen "pauschal" und jener, die zeitbezogen sind, erfolgen mit den einzelnen Baufortschritten, und zwar in Proportion zur abgelaufenen, ursprünglichen Vertragszeit.</p>	
52.01	ALLGEMEINE BAUSTELLENLASTEN	
52.01.02	VORGEFERTIGTE CONTAINER	
52.01.02.03	Vorgefertigter Container für Umkleide, Büro, usw.; im Preis ist die Elektro- und Telefonanlage sowie Netzwerkverkabelung inklusive; der Preis bezieht sich auf das erste Mietmonat mit Transport, Montage und Demontage.	
A	6,0mx2,45mx2,50m (innen), mit 2 Fenster und Rolläden	Nr
B	3,0mx2,45mx2,50m (innen), mit 1 Fenster und Rolladen	Nr
52.01.02.04	Vorgefertigter Container für WC:	
A	Chemisches WC, Dimensionen ca. 115x115x240 cm, der Preis bezieht sich auf das erste Mietmonat mit Transport, Montage und Demontage.	Nr
B	Chemisches WC; der Preis bezieht sich auf jeden, auf das erste Mietmonat folgenden Tag. Im Preis ist die Reinigung inbegriffen.	d
C	WC mit Anschluss an das Abwassernetz, der Preis bezieht sich auf das erste Mietmonat mit Transport, Montage und Demontage.	Nr
D	WC mit Anschluss an das Abwassernetz; der Preis bezieht sich für jeden auf das erste Mietmonat folgenden Tag	d

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
52.02.02.01	Installation, Betreiben und Instandhaltung einer homologierten Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage, inbegriffen alle Aufwendungen für den elektrischen Anschluss. Die notwendigen Ansuchen bei den zuständigen Behörden und Ämtern. Einrichten oder Versetzen, sowie der Wiederabbau der Ampelanlage, der eventuelle elektrische Anschluss der Ampel. Das Wechseln der Batterien oder eventuelle elektrische Energie für das Betreiben der Anlage. Eventuelles tägliches Beiseitestellen der Ampel inbegriffen.	
A	für die gesamte nötige Dauer	psch
B	Betreiben einer Ampelanlage pro Kalendertag.	d
C	bezogen auf die Länge des betroffenen Bereiches	m
D	Einrichten oder Versetzen sowie der jeweilige Wiederabbau der Ampelanlage	psch
52.02.02.02	Installation, Betreiben und Instandhaltung einer homologierten Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage verkehrsunabhängig mit Sensorbetrieb, inbegriffen alle Aufwendungen für den elektrischen Anschluss. Die notwendigen Ansuchen bei den zuständigen Behörden und Ämtern. Einrichten oder Versetzen, sowie der Wiederabbau der Ampelanlage, der eventuelle elektrische Anschluss der Ampel. Das Wechseln der Batterien oder eventuelle elektrische Energie für das Betreiben der Anlage. Eventuelles tägliches Beiseitestellen der Ampel inbegriffen.	
A	für die gesamte nötige Dauer	psch
B	Betreiben einer Ampelanlage pro Kalendertag	d
C	bezogen auf die Länge des betroffenen Bereiches	m
D	Einrichten oder Versetzen sowie der jeweilige Wiederabbau der Ampelanlage	psch
52.02.02.03	Installation, Instandhaltung und Wiederabbau von Fertigteilbauzaun mobil, Höhe 2.0 m mit Stahlrohren und Stahlgittern verzinkt, mit Betonblöcken als Fußelement	
A	für die gesamte nötige Dauer und Länge des betroffenen Bereiches	psch
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.04	Bauzaun aus Trapezblechgroßflächenelementen, Höhe 2 m mit Steher aus Stahl alle 2 m, im Boden verankert inbegriffen die Lieferung des Materials, Auf- und Abbau der Struktur.	
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.05	Vorhalten von Bauzaun Höhe 1.0 m aus UV-beständigem Polyethylen-Gitternetz zu mindestens 240 g/m ² mit einem Steher pro Meter aus Rundeisen im Boden verankert, inkl. Schutzkappen.	
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.07	Vorhalten von Fertigteil-Leitelementen vom Typ New Jersey mit einer Sockelbreite von mindestens 60 cm und einer Höhe von mindestens 100 cm, aus Beton C 35/45 und Bewehrungsstahl B450C. Der Einheitspreis beinhaltet das Aufstellen und Entfernen der Betonleitelemente mit geeigneten Maschinen.	
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.08	Schutzeinrichtung des Hanges unterhalb Mauern oder Kunstbauten in Ausführung, mittels Großflächenelementen, Höhe mindestens 1 m, mit Steher aus Stahl alle 1,5 m, im Boden verankert inbegriffen die Lieferung des Materials, Auf- und Abbau der Struktur	
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat	m

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
52.02.02.09	Vorhalten von Leitelementen aus Polyäthylen vom Typ New Jersey mit Einfüll- und Entleerungsöffnungen mit Wasser oder Sand zu füllen, mit einem Gewicht von ca. 8 kg in leerem Zustand und ca. 100 kg mit Wasserfüllung, bezogen auf Elemente zu 100 cm. Der Einheitspreis beinhaltet das Aufstellen, das Füllen mit Wasser oder Sand, das Entleeren und das Entfernen der Leitelemente.	
A	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
B	für jeden folgenden Monat	m
C	für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.10	Vorhalten von Sichtschutzplanen auf Leitelementen vom Typ New Jersey mittels Stahlrohren montiert, mit einer Höhe von 1,0 m über den New-Jersey. Der Einheitspreis enthalten das Vorhalten, Aufstellen und Montieren sowie die Instandhaltung und Abmontage.	
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.11	Flexibles Leitelement aus Gummi, beidseitig reflektierend, mit 6 reflektierenden Einsätzen der Klasse II (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 392), zur Markierung und zur Kennzeichnung der Arbeitsbereiche von langer Dauer, Umleitungen, Verkehrsführungen und Trennung von Richtungsfahrspuren. Der Einheitspreis bezieht sich auf die gesamte Kennzeichnungsdauer.	
A	Einsatz eines jeden Leitelementes inbegriffen eventueller Verlust und/oder Beschädigung	Nr
B	Anbringen mit geeignetem Kleber und nachfolgendes Entfernen eines jeden Leitelementes, inbegriffen eventueller Wiedereinbau am ursprünglichen Ort in Folge von Versetzungen durch vorbeifahrende Fahrzeuge	Nr
52.02.02.12	Fixe Umzäunung von Straßenbaustellen Errichtung einer fixen Umzäunung von Straßenbaustellen, Mindesthöhe 200 cm ab Auftrittfläche, geeignet zur Abgrenzung des Baustellenbereiches und zur Verhinderung des Zuganges von Unbefugten zu den Arbeiten, bestehend aus folgenden Hauptelementen: - Stehern aus Eisenstäben und/oder Metallrohren, Mindestdurchmesser 48 mm, mit angemessener Tiefe und passendem Zwischenabstand in Boden eingelassen, um der gesamten Umzäunung Standsicherheit zu verleihen, maximale Höhe 200 cm; - Ausfachungsplatten, angemessen an den Stehern verankert, bestehend aus Baustahlgitter mit Füllstäben, Durchmesser 6 mm und Maschenweite 20x20 cm; - Schutznetz aus gefärbtem extrudiertem Polyethylen, mit ovalen Maschen, Höhe 200 cm, in Bahnen und sichtbar außerhalb der Baustelle entlang der gesamten Länge der Umzäunung verlegt. Im Preis sind die Miete der erforderlichen Materialien, das Aufladen, das Abladen und jegliche Art von Transport inbegriffen, sowie die Grabungsarbeiten, die korrekte Positionierung der Steher, der Schnitt, der Verschnitt, die regelmäßige Instandhaltung, der Abbau bei Beendigung der Baustelle, das Abholen des Restmaterials am Ende der Arbeiten, die Beachtung der geltenden Vorschriften über Unfallverhütung auf der Baustelle und was sonst noch erforderlich ist, um das Werk fachgerecht und über die gesamte Dauer der Baustelle betriebstüchtig zu liefern.	
A	Miete für jeden Monat oder Bruchteil.	m2
B	Miete für jeden Monat oder Bruchteil nach dem ersten Monat.	m2
52.02.02.13	Zufahrt für fixe Umzäunung von Straßenbaustelle Errichtung einer Zufahrt, lichte Weite 6.00 m für fixe Umzäunung von Straßenbaustelle, Mindesthöhe 200 cm ab Auftrittfläche, geeignet zur Abgrenzung des Baustellenbereiches zur Verhinderung des Zuganges von Unbefugten, bestehend aus folgenden Hauptelementen: - seitliche Stützen, Mindestquerschnitt 200x200x5 mm, erstellt aus Stahlstäben Fe360, warm gewalzt und lackiert, mit Mauerankern für eine ausreichende Standsicherheit des gesamten Werkes; - Flügel bestehend aus seitlich umlaufenden Profilen, Unterbrechung und oberem Querschnitt 60x60x5, unterem Profil mit Querschnitt 180x60x5 mm, aus Stahl Fe360, warm gewalzt und lackiert, mit internen Ausfachungen aus Baustahlgitter aus Füllstäben, Durchmesser 10 mm, Maschenweite 20x20 cm; - Beschläge für Abstützung, Tragfähigkeit und Schließung mit Scharnieren, die an drei große Flügel geschweißt werden, Klinken, Ketten und Schlösser; - Oberflächenbehandlung des Bauwerkes mit Spritzauftragung von zwei Rostschutzschichten, angemessen verdünnt;	

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	<p>- Schutznetz aus gefärbtem extrudiertem Polyethylen, mit ovalen Maschen, Höhe 200 cm, in Bahnen und sichtbar an den Flügeln außerhalb der Baustelle entlang der gesamten Länge des Werkes verlegt.</p> <p>Im Preis sind die Miete der erforderlichen Materialien, das Aufladen, das Abladen und jegliche Art von Transport inbegriffen, sowie die Grabungsarbeiten, die korrekte Positionierung der Steher, der Betonguss, der Schnitt, der Verschnitt, die regelmäßige Instandhaltung, der Abbau bei Beendigung der Baustelle, das Abholen des Restmaterials am Ende der Arbeiten, die Beachtung der geltenden Vorschriften über Unfallverhütung auf der Baustelle und was sonst noch erforderlich ist, um das Werk fachgerecht und über die gesamte Dauer der Baustelle betriebstüchtig zu liefern.</p> <p>Ebenso inbegriffen sind eventuell erforderliche statische Berechnungen der Vorkehrungen laut geltenden Vorschriften.</p>	
A	Miete für jeden Monat oder Bruchteil.	St
B	Miete für jeden Monat oder Bruchteil nach dem ersten Monat.	St
52.02.02.14	Schutzbarriere für Freiluftleitungen bestehend aus einer vertikalen Struktur und Verstrebung aus Holzpfosten, maximale Höhe 6,00 m, im Zwischenabstand von m 6,00, aus waagerechten Holztafeln, der Geometrie und Festigkeit nach als Schutz für die Stromleitungen gegen Näherkommen der Maschinen und Kranlasten geeignet.	
A	Nutzungskosten für den ersten Monat oder Bruchteil.	m
B	Für jeden nachfolgenden Monat oder Bruchteil.	m
52.02.02.15	Leitkegel aus Gummi reflektierend Klasse 2 (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II. 396), zur Abgrenzung von Arbeitsstellen oder ordentliche Instandhaltungsarbeiten von kurzer Dauer. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz eines jeden Leitkegels für einen Monat, inbegriffen eventueller Verlust oder Beschädigungen	
A	Höhe Leitkegel 30 cm, mit 2 reflektierenden Streifen	Nr
B	Höhe Leitkegel 50 cm, mit 3 reflektierenden Streifen	Nr
C	Höhe Leitkegel 75 cm, mit 3 reflektierenden Streifen	Nr
D	Aufstellen und Entfernen eines jeden Leitkegels, inbegriffen eventuelles Wiederaufstellen am ursprünglichen Ort in Folge von Versetzungen durch vorbeifahrende Fahrzeuge	Nr
52.02.02.25	Schild dreieckig, gelber Hintergrund (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 383÷390, 404), in Stahlblech 10/10 mm. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz eines jeden Schildes für einen Monat.	
A	60/60/60 cm, reflektierend Klasse I	Nr
B	90/90/90 cm, reflektierend Klasse I	Nr
C	120/120/120 cm, reflektierend Klasse I	Nr
D	60/60/60 cm, reflektierend Klasse II	Nr
E	90/90/90 cm, reflektierend Klasse II	Nr
F	120/120/120 cm, reflektierend Klasse II	Nr
52.02.02.26	Schild kreisrund, (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 46÷75), in Stahlblech 10/10 mm. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz des Schildes für einen Monat.	
A	Ø 60 cm, reflektierend Klasse I	Nr
B	Ø 90 cm, reflektierend Klasse I	Nr
C	Ø 60 cm, reflektierend Klasse II	Nr
D	Ø 90 cm, reflektierend Klasse II	Nr
52.02.02.27	Rechteckschild, gelber Hintergrund (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, fig. II 411/a,b,c,d, 412/a,b,c, 413/a,b,c, 414) in Stahlblech 10/10 mm. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz des Schildes für einen Monat.	
A	Abmessungen 90x135 cm, reflektierend Klasse I	Nr

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	B Abmessungen 180x200 cm, reflektierend Klasse I	Nr
52.02.02.28	Vorwegweiser für Baustelle, gelber Hintergrund (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, fig. II 399/a,b), aus drei Schildern zusammengesetzt, in Stahlblech 10/10 mm reflektierend Klasse I (Schild Bauarbeiten, Schild verfügbare Fahrbahnen und Zusatzschild mit Angabe der Entfernung der Baustelle), davon eine Schild mit gelben Blinklampen Durchmesser 230 mm. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz des kompletten Schildes für einen Monat	
	A Abmessungen 90x250 cm	Nr
	B Abmessungen 135x365 cm	Nr
	C Abmessungen 135x180 cm	Nr
	D Abmessungen 200x270 cm	Nr
52.02.02.30	Abgrenzung von Baustellenbereich, ausgeführt mit Tafeln und Sperren (rote und weiße Streifen) gemäß den Normen der Durchführungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung, in Stahlblech 10/10 mit Randprofilverstärkung und an der Rückseite angeschweißten Schildhalter: normale Absperrschranke für Straßenbaustelle (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 392), bestehend zwei Schrankenständern aus Metall versehen mit einer Absperrschranke aus Stahlblech, Höhe 200 mm, mit schrägen Streifen abwechselnd rot/weiß, reflektierend Klasse I. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der Absperrschranke für einen Monat.	
	A Länge 1200 mm	Nr
	B Länge 1500 mm	Nr
	C Länge 1800 mm	Nr
52.02.02.31	Absperrschranke richtungweisend, (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 393/a) bestehend aus zwei Schrankenständern aus Metall versehen, mit einer Absperrschranke aus Stahlblech, mit pfeilförmigen Streifen abwechselnd rot/weiß, zur Kennzeichnung von zeitweiligen Umleitungen mit kleinen Kurvenradien, starke Richtungsänderungen und Umschließung von Baustellen. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der Absperrschranke für einen Monat.	
	A Abmessungen 60x240 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse I	Nr
	B Abmessungen 60x240 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse II	Nr
	C Abmessungen 90x360 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse I	Nr
	D Abmessungen 90x360 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse II	Nr
52.02.02.32	Aufstellen und entfernen einer jeden Absperrschranke	Nr
52.02.02.33	Leitbake, (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 394) zur Kennzeichnung der Längsabgrenzungen der Arbeitsstellen. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der Leitbake für einen Monat.	
	A Abmessungen 20x80 cm, reflektierend Klasse I	Nr
	B Abmessungen 20x80 cm, reflektierend Klasse II	Nr
52.02.02.34	Kurvenleitmal modular, für provisorische Verkehrsumlegung (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 395), mit pfeilförmigen Streifen rot/weiß, zur Kennzeichnung der Kurvenaußenseite der provisorischen Verkehrsumlegung mit einem Kurvenradius kleiner oder gleich als 200 m. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz des Kurvenleitmals für einen Monat, inbegriffen mobile Fußplatte oder Ständer aus feuerverzinkten Profilen mit klappbarer Stütze.	
	A aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 60x60 cm, reflektierend Klasse I	Nr
	B aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 60x60 cm, reflektierend Klasse II	Nr
	C aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 90x90 cm, reflektierend Klasse I	Nr
	D aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 90x90 cm, reflektierend Klasse II	Nr

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
52.02.02.35	Schachtabsperrung, (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 402) bestehend aus 4 verzinkten Stahlrohrelementen mit reflektierenden Absperrschranken Klasse I, Mindesthöhe 1 m, zur Umschließung eines offenen Schachtdeckel. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der Schachtabsperrung für einen Monat.	Nr
52.02.02.36	Fußgängergrabenbrücke aus Metall, zum Queren von Aushubsgräben, Abmessungen ca. 4 m (Länge) x ca. 1,2 m (Breite), beidseitiges Geländer in 1 m Höhe, Zwischenholm auf 0,5 m und Bordbrett zu 0,25 m.	
A	für jedes Monat	Nr
B	Aufstellung mit Hilfe von mechanischen Geräten	Nr
52.02.02.40	Sack zum Beschweren, aus PVC, Farbe orange, Abmessung ca. 60x40 cm, Gewicht ca. 14 kg, zur Stabilisierung von mobilen Aufstellvorrichtungen (Schrankenständern, Fußplatten, Schildstativen). Der Einheitspreis bezieht sich auf die Verwendung des Sackes für einen Monat.	
A	gefüllt mit gebrochenem Steinmaterial	Nr
B	mit hermetischem Verschluss, gefüllt mit Wasser oder Sand	Nr
52.02.02.45	Vorankündigung von Ampelanlage für Baustelle (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 404), bestehend aus dreieckigem Schild, mit gelbem Blinklicht in der Mitte, auf Rohrstange mit 2 m Höhe, Fußplatte aus Gummi zum Beschweren und wasserdichter Behälter zur Aufbewahrung der Batterien (im Preis inbegriffen). Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der gesamten Anlage für einen Monat.	
A	Einsatz der gesamten Anlage	Nr
B	Aufstellen und Abbauen	Nr
52.02.02.50	Blinklampen synchronisierbar, in einer Kette hintereinander angeordnet, wobei die Warnleuchten hintereinander aufleuchten, Leuchte aus schlagfestem Kunststoff, Durchmesser 230 mm, Xenonlampe, Batteriebetrieb (im Preis inbegriffen), Vorrichtung zur Synchronisierung mit Fotozelle.	
A	für einen Monat	Nr
B	Aufstellen und Abbauen	Nr
52.02.02.55	Warnleuchtenanlage mit sequenziellem Betrieb oder einfachem Blinkbetrieb, bestehend aus elektronischer Schaltzentrale für Betrieb mit 12 V, Kabel, Leuchten mit 230 mm Durchmesser angeordnet auf reflektierenden Leitbaken Klasse I, komplett mit Fußplatte, Fotosensor (ausschaltbar) für Nachtbetrieb, Batteriebetrieb. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der gesamten Anlage für einen Monat.	
A	4 Leuchten, Halogenlampe	Nr
B	5 Leuchten, Halogenlampe	Nr
C	6 Leuchten, Halogenlampe	Nr
D	10 Leuchten, Halogenlampe	Nr
E	4 Leuchten, Xenonlampe	Nr
F	5 Leuchten, Xenonlampe	Nr
G	6 Leuchten, Xenonlampe	Nr
H	10 Leuchten, Xenonlampe	Nr
52.02.02.57	Einrichten und Entfernen der Warnleuchtenanlage, gemäß Pos. 52.02.02.55, inbegriffen Ausrichtung, Anschlüsse und jede andere Zusatzleistungen.	
A	für jede einzelne Lampe	Nr
52.02.02.60	Schutzkappen aus PVC auf freiliegende Endstücke von Bewehrungsseisen aufgebracht; für die gesamte notwendige Dauer.	Nr
52.02.02.61	Schutz der Bewehrungsspitzen mit PVC-Kappen. Für die gesamte Dauer der Arbeiten.	St

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
52.02.02.65	Warnfahnen oder Winkerkelle für Streckenposten, zur Verkehrsregelung im Baustellenbereich (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 403), für die gesamte notwendige Dauer im Preis inbegriffen.	Nr
52.02.02.66	Mobile Flutlichtanlage, Leistung 12.500 Watt, 4 Strahler, Masthöhe 10 m, inbegriffen Stromgenerator und alle Zusatzleistungen. Es werden die Kalendertage der Installation vergütet.	d
52.02.02.70	Sicherheitsnetz zur Absturzsicherung, aus Polypropylen, Maschenweite 10 cm x 10 cm, Einfassung mit Seil Ø 8 mm aus Polyamid, aufgehängt an Stahlseilen und Metallklemmen.	
A	für ein Monat	m2
B	Auf- und Abbau mit Hilfe eines fahrbaren Standgerüstes Höhe bis 3.6 m	m2
C	Auf- und Abbau mit Hilfe eines fahrbaren Standgerüstes Höhe bis 5.4 m	m2
52.02.02.75	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 16 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes. In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
E	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
F	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
G	Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.76	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 61 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes. In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
E	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
F	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
G	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
H	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
I	Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.77	<p>Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 63 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002.</p> <p>Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes . In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen.</p>	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
E	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
F	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
G	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
H	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
I	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
K	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
M	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
N	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
O	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
P	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
Q	Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.78	<p>Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 64 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002.</p> <p>Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes . In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen.</p>	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
E	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
F	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
G	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
H	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
I	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
L	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
M	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
N	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
O	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
P	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
Q	Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.79	<p>Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 66 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002.</p> <p>Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes . In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen.</p>	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
E	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
F	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
G	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
H	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
I	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
L	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
M	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
N	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
O	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
P	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
Q	Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.80	<p>Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 73 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002.</p> <p>Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes. In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet.</p>	
A	Dauer < 7 gg	m
52.02.02.81	<p>Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 81 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002.</p> <p>Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes. In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen</p>	

2020

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen. In der Position inbegriffen ist der Preis für die Errichtung des Gehsteiges in schwach bewehrtem Beton auf geeigneter Kunststoffplane, um den Kontakt mit dem Asphalt zu vermeiden.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
E	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
F	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
G	Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.82	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 85 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes. In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen. In der Position inbegriffen ist der Preis für die Errichtung des Gehsteiges in schwach bewehrtem Beton auf geeigneter Kunststoffplane, um den Kontakt mit dem Asphalt zu vermeiden.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
E	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
F	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
G	Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.90	Schutzdach, zum Schutz vor herabfallenden Gegenständen auf Trägerstruktur befestigt, diese im Preis nicht inbegriffen; im Preis inbegriffen ist die Lieferung des Materials, bezogen auf den Einsatz für ein Jahr, der Auf- und Abbau und der Abtransport.	
A	mit Holzbretter; Stärke 5 cm	m2
B	mit verzinktem Trapezblech zu 8/10 mm	m2
52.02.02.92	Stützstruktur aus Metall für Schutzdächer, ausgeführt mit Gerüstelementen mit Rohrverbindingssystem. Der Einheitspreis bezieht sich auf jede einzelne Verbindung.	
A	Transport, Zusammenbau und Abbau der Struktur	Nr
B	Gebrauch für ein Jahr	Nr
C	Gebrauch für ein Monat	Nr
56.01.01.03	Schutz von Grabenverbauwänden mit undurchlässiger Plane, befestigt mit Metall- oder Holzpfosten, festgebunden und eventuell oben und unten mit Ballast beschwert.	m2